

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

8. September 2011

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

Geistliche Betreuung Gefangener

Liebe Brüder,

dieser Brief ersetzt den Brief an alle Ältestenschaften vom 10. Dezember 2010 über die geistliche Betreuung Gefangener. Der Absatz über Rechtskomiteeangelegenheiten, die Gefangene betreffen, wurde aufgrund der Informationen im Lehrbuch „*Hütet die Herde*“, Kapitel 6, Absatz 15 angepasst. Der 15. Absatz dieses Briefes enthält Anweisungen über eine Stundengutschrift für Pioniere, die sich an der geistlichen Betreuung Gefangener beteiligen. Der 17. Absatz enthält weitere Hinweise zu Einschränkungen bei Gefangenen, die Kinder missbraucht haben.

Einige Älteste beteiligen sich bereits an einer speziellen Art des heiligen Dienstes: der geistlichen Betreuung von Gefangenen. Es ist lobenswert, dass diese Brüder in Strafanstalten tätig sind. Wie man mit Gefangenen, die um geistlichen Beistand gebeten haben, Verbindung aufnehmen kann, richtet sich auch nach den Regelungen der betreffenden Anstalt. In der Regel muss man von der Anstalt hierzu zugelassen werden. Gefangene zu betreuen ist zwar nicht einfach, kann aber sehr lohnend sein. Mehrere Brüder konnten schon männlichen Gefangenen helfen, Diener Jehovas zu werden, und Schwestern konnten sie bei der Betreuung weiblicher Gefangener unterstützen. Um denen zu helfen, die die geistliche Betreuung Gefangener übernehmen, geben wir euch gern die folgenden Richtlinien an die Hand. Ist in eurer Versammlung gegenwärtig kein Ältester in der Gefangenenbetreuung tätig, genügt es, wenn alle Ältesten den Brief lesen. Betreut allerdings ein Ältester eurer Versammlung Gefangene oder ist er zum Kontaktältesten ernannt worden, sollte ihm eine Kopie dieses Briefes gegeben werden.

Kontaktältester: Für jede Anstalt, in der Gefangene geistliche Betreuung von uns wünschen, wird ein Kontaktältester vom Zweigbüro ernannt. Das Zweigbüro stellt ihn der Anstalt als zuständigen Seelsorger der Religionsgemeinschaft vor. Ein Kontaktältester wird in der Regel aus der Versammlung ausgewählt, in deren Gebiet das Gefängnis liegt. Auch ein Ältester aus einer Nachbarversammlung könnte zum Kontaktältesten ernannt werden.

Der Kontaktälteste sollte dem Interesse in einer Anstalt nachgehen. Er ist für die Tätigkeit in der Anstalt verantwortlich und untersteht der Aufsicht des Zweigbüros. Er kann sich nötigenfalls geeigneter Ältester bedienen, die als sogenannte Hilfsseelsorger unter seiner Aufsicht tätig werden. Dies trifft vor allem auf die Betreuung von fremdsprachigen Gefangenen zu. Die betreffenden Ältesten benötigen die Empfehlung vom Dienstkomitee ihrer Versammlung. Den Schriftverkehr mit dem Zweigbüro über die geistliche Betreuung in der Anstalt führt der Kontaktälteste.

Kann ein Kontaktältester seine Aufgabe nicht mehr erfüllen, sollte das Zweigbüro schriftlich über den Grund unterrichtet werden. Die Ältestenschaft sollte dann einen anderen Ältesten empfehlen, der bereit ist, die Aufgabe zu übernehmen. Das Empfehlungsschreiben sollte vom

Versammlungsdienstkomitee unterschrieben werden. Das Zweigbüro teilt der Ältestenschaft schriftlich mit, ob die Empfehlung angenommen worden ist.

Umgang mit Gefängnispersonal: Ein freundliches, beharrliches Auftreten führt oft zum Ziel. Man sollte sich bemühen, alle mit dem Personal und den Gefangenen vereinbarten Termine einzuhalten. Die einschlägigen Gesetze, die Vorschriften der Anstalt und die Anweisungen des Zweigbüros sind zu beachten. Das Zweigbüro schickt eine Bescheinigung über die Ernennung zum „Seelsorger“ an die Anstalt. Wird die Ernennung von der Anstalt nicht akzeptiert, sollte sich der Kontaktälteste umgehend an das Zweigbüro wenden.

Mitteilungen des Zweigbüros und Kontaktaufnahme mit Gefangenen: Erhält der Kontaktälteste vom Zweigbüro eine Mitteilung mit der Bitte, Gefangene zu besuchen, sollte so schnell wie möglich reagiert werden. Vielleicht kann durch Literatur und die regelmäßige Belieferung mit Zeitschriften geistige Hilfe geleistet werden. Der ernannte Kontaktälteste besucht dann regelmäßig die Anstalt und führt möglichst Einzel- oder Gruppenstudien durch. Ist eine persönliche Kontaktaufnahme nicht möglich, sollte er sich umgehend an das Zweigbüro wenden. In der Zwischenzeit könnte er mit dem Gefangenen korrespondieren. Die Anweisung im Fragekasten *Unseres Königreichsdienstes* für April 2003 sollte genau beachtet werden: „Es wird dringend davon abgeraten, dass Schwestern männlichen Häftlingen schreiben, auch wenn es mit dem Ziel geschieht, ihnen geistig zu helfen. Dieser Aufgabe sollten sich nur qualifizierte Brüder annehmen. Geeignete Schwestern können gebeten werden, mit Insassinnen zu korrespondieren, die sich aufrichtig an der biblischen Wahrheit interessiert zeigen.“ Es sollte beim persönlichen Schriftverkehr mit Gefangenen niemals als Absender die Adresse des Zweigbüros angegeben werden. (Siehe die Bekanntmachung in *Unserem Königreichsdienst* für August 2005.) Bei dem persönlichen Schriftverkehr mit Gefangenen wird von vielen Kontaktältesten folgende Adresse verwendet: „Jehovas Zeugen, Gefangenenseelsorge, [Name der Versammlung, Adresse des Königreichssaals].“ Dem Kontaktältesten muss derartig adressierte Post ungeöffnet ausgehändigt werden.

Literaturbestellung und -belieferung: Ein Gefangener sollte sich darum bemühen, über den Kontaktältesten, der die Anstalt besucht, biblisches Studienmaterial zu erhalten. Ist das nicht möglich, kann er an das Zweigbüro schreiben und um Literatur bitten. Das kann auch der Kontaktälteste für ihn tun. Auch ausgeschlossene Gefangene können persönliche Exemplare unserer Literatur erhalten, wenn sie so vorgehen (*km-E 5/07 S. 3; km 7/04 S. 3*).

Der Kontaktälteste sollte die Zeitschriften und andere Literatur dem Gefangenen möglichst direkt übergeben oder dafür sorgen, dass sie ihm übergeben werden. Kontaktälteste brauchen keine umfangreichen Versandarbeiten auszuführen, um einen Gefangenen mit Zeitschriften oder anderer Literatur zu versorgen. Ist es nicht möglich, einem Gefangenen die Zeitschriften regelmäßig und rechtzeitig zu überbringen, richtet das Zweigbüro gern ein Abonnement für ihn ein. Das Zweigbüro sendet dem Gefangenen auch gern per Post grundlegende Literatur direkt zu, wenn sie nicht durch den Kontaktältesten übergeben werden kann. Ist unsere Literatur in der Strafanstalt oder in der Gefängnisbibliothek genehmigt und der Kontaktälteste kann sie nicht selbst in die Anstalt bringen, kann das Zweigbüro schriftlich darum gebeten werden, die Literatur dorthin zu senden. Vor- und Nachname des Beamten, an den die Literatur zu schicken ist, sollte angegeben werden.

Dürfen Kontaktälteste Gefangenen Literatur bringen, sollte die Versammlung sie mit der regulären monatlichen Literaturbestellung anfordern. Die Bestellung kann irgendwann im Monat erfolgen. Anfangs sollte man nur für grundlegende Literatur sorgen. Dazu zählen die *Neue-Welt-Übersetzung*, Zeitschriften, Broschüren und grundlegende Studienbücher. Artikel auf besonderen Wunsch erhalten nur getaufte und ungetaufte Verkündiger sowie Personen,

die in ihrem Studium gute Fortschritte machen. Diese Artikel werden dann von den Ältesten der Versammlung des Kontaktältesten bestellt. Besondere Rücksicht kann auf Sehbehinderte genommen werden oder wenn andere außergewöhnliche Umstände gegeben sind. Ausgeschlossene können Artikel auf besonderen Wunsch nach Ermessen der Ältestenschaft erhalten. Das Buch *Organisiert, Jehovas Willen zu tun* sollten nur getaufte oder ungetaufte Verkündiger erhalten. *Unser Königreichsdienst* kann vom Zweigbüro an Gefangene gesandt werden, die die Voraussetzungen erfüllen, falls sie ihn nicht durch den Kontaktältesten erhalten können (km 2/87 S. 8). Schreibt in diesem Fall bitte an das Zweigbüro.

Alle unsere Videos können in Strafanstalten gezeigt werden mit Ausnahme der Videos *Jehovas Zeugen — Die Organisation, die hinter dem Namen steht, Die Neue-Welt-Gesellschaft in Tätigkeit* sowie die Versionen für Fernsehen, Pressekonferenzen und Schulen des Videos *Standhaft trotz Verfolgung — Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime*. Videos können mit der regulären monatlichen Literaturbestellung angefordert werden. Ergeben sich in diesem Zusammenhang bei der Anstaltsleitung Fragen über Rechte, sollte sich der Kontaktälteste umgehend an das Zweigbüro wenden.

Schriftverkehr mit dem Zweigbüro: In Briefen an das Zweigbüro, in denen es um einen Gefangenen oder um die geistliche Betreuung Gefangener geht, sollte immer der Name des betreffenden Gefangenen oder der vollständige Name und die Adresse der Strafanstalt angegeben werden. In einer Antwort auf einen Brief des Zweigbüros sollte auch das Briefdatum mit dem Diktatzeichen angegeben werden. Das Zweigbüro ist auf regelmäßige Informationen des Kontaktältesten über die geistliche Betreuung einzelner Gefangener und über den Umfang der geistlichen Betreuung in der Anstalt im Allgemeinen angewiesen, da die Religionsgemeinschaft rechtlich verpflichtet ist, die Tätigkeit in den Anstalten zu beaufsichtigen. Diesbezügliche Anfragen sollten daher bis zu dem darin genannten Datum beantwortet werden. Ist das bis dahin nur unvollständig möglich, dann sollten weitere Informationen nachgereicht werden, sobald sie vorliegen.

Rechtskomiteeangelegenheiten, die Gefangene betreffen: In der Regel ist es von Vorteil, wenn der Kontaktälteste dem Komitee angehört, da er der Anstalt als der für die geistliche Betreuung durch Jehovas Zeugen Verantwortliche vorgestellt wurde. Über die Möglichkeiten einer Verhandlung des Komitees in der Anstalt sollte sich der Kontaktälteste in jedem Fall telefonisch von der Rechtsabteilung im Zweigbüro beraten lassen. Gefangene, die wiederaufgenommen werden möchten, sollten sich schriftlich an die Versammlung des Kontaktältesten wenden und um ein Gespräch bitten. In dieser Versammlung wird ein Rechtskomitee gebildet. (Hierbei gelten grundsätzlich die Anweisungen aus dem Lehrbuch „*Hütet die Herde*“, Kapitel 11, Absätze 7 und 8.)

Angaben über das Predigen in Gefängnissen: Die vom Kontaktältesten in einer Anstalt abgegebene Literatur und die von ihm dort durchgeführten Bibelstudien sollten von ihm auf die übliche Weise in seiner Versammlung vermerkt werden. Auch wenn an einem Bibelstudium mehrere Personen teilnehmen, zählt es nur als *ein* Studium im Monat und jedes Mal nur als *ein* Rückbesuch. Gefangene ungetaufte oder getaufte Verkündiger werden in der Versammlung des Kontaktältesten als Verkündiger gezählt. Ihr Predigtbericht sollte also im Versammlungsbericht enthalten sein. Wird ein Gefangener verlegt und ist die neue Anstalt bekannt, erhält die Versammlung des für diese Anstalt zuständigen Kontaktältesten ein Einführungsschreiben mit der *Verkündigerberichtskarte der Versammlung* (S-21). Das Zweigbüro sollte schriftlich über Taufen im Gefängnis unterrichtet werden, die im Bericht über den Kreis- oder Tagessonnderkongress nicht berücksichtigt wurden.

Stundengutschrift: Das Leiten von Zusammenkünften im Gefängnis oder die Beteiligung daran sollte zwar nicht als Predigtzeit gezählt werden, doch können Pioniere dafür gutgeschriebene Stunden mit aufschreiben. Die Zeit, die neben dem Predigtamt mit der geistlichen Betreuung Gefangener verbracht wurde, sollte auf der Rückseite des *Predigtamtberichts* (S-4) vermerkt werden. Der Versammlungssekretär sollte beim Übertrag auf die *Verkündigerberichtskaart* (S-21) des Pioniers in die Spalte, in der die im Predigtamt verbrachte Zeit eingetragen wird, nur die Stunden vermerken, die der Pionier tatsächlich im Predigtamt gestanden hat. Zeit, die er für das Leiten von Zusammenkünften im Gefängnis oder mit der Beteiligung daran verbracht hat, sollte nicht mit in den Predigtamtstunden eingeschlossen sein. Solche Zeit kann auf der *Verkündigerberichtskaart* in der Spalte „Bemerkungen“ eingetragen werden. Die Gesamtzahl der tatsächlich im Predigtamt verbrachten Stunden plus die für das Leiten von Zusammenkünften im Gefängnis oder mit der Beteiligung daran verbrachte Zeit darf jedoch das monatliche Ziel von 70 Stunden nicht übersteigen. Ein Überhang kann nicht auf einen anderen Monat übertragen werden. Das gilt auch für andere Tätigkeiten, für die Pioniere eine Stundengutschrift erhalten können, wie zum Beispiel für die Mitarbeit in der Bauregion. Mitunter geben vielleicht Älteste, die sich an der geistlichen Betreuung Gefangener beteiligen, in einem Monat weniger Predigtamt an. Wenn sie keine allgemeinen Pioniere sind, erhalten sie keine besondere Stundengutschrift. Es wäre jedoch praktisch, wenn sie auf der Rückseite ihres *Predigtamtberichts* kurz vermerken, welcher zusätzlichen Aufgaben sie sich in dem betreffenden Monat angenommen haben. Sie brauchen keine Stundenzahl anzugeben. Der Sekretär sollte den Vermerk in die Spalte „Bemerkungen“ übertragen.

Zusammenkünfte durchführen: Zusammenkünfte können als Erweiterung der regulären Versammlungszusammenkünfte eingerichtet werden, wenn wenigstens ein getaufter oder ungetaufter Verkündiger regelmäßig anwesend sein wird. Die Zahl der Anwesenden wird denen in der Versammlung des Kontaktältesten hinzugezählt. Im Gefängnis sollten Zusammenkünfte möglichst genauso durchgeführt werden wie im Königreichssaal. Für Ausgeschlossene gilt dasselbe wie bei Zusammenkünften im Königreichssaal.

Die Zusammenkünfte werden von dem Kontaktältesten und den sogenannten Hilfsseelsorgern durchgeführt. Nötigenfalls können vorbildliche getaufte Gefangene, deren Ernennung empfohlen werden könnte, wenn sie nicht im Gefängnis wären, gelegentlich den Kontaktältesten vertreten. Steht niemand von diesen zur Verfügung, sollten die Gefangenen als Gruppe den Stoff besprechen. Ein Gefangener, der ein Kind missbraucht hat, sollte nicht für das Leiten von Zusammenkünften im Gefängnis eingeteilt werden. (Siehe „Über Anklagen wegen Kindesmissbrauchs informieren“.)

Die Zahl der Anwesenden beim Gedächtnismahl wird der Gesamtzahl der Anwesenden der Versammlung des Kontaktältesten hinzugezählt, da die Feier unter ihrer Aufsicht steht. Das Gedächtnismahl sollte an dem vorgesehenen Tag nach Sonnenuntergang stattfinden. Man sollte nichts unversucht lassen, damit der Kontaktälteste oder einer seiner sogenannten Hilfsseelsorger diese wichtigste Zusammenkunft des Jahres leiten kann. Steht niemand von diesen zur Verfügung, könnte ein vorbildlicher, getaufter Gefangener beauftragt werden, die Ansprache zu halten, oder die Gefangenen können selbst den *Wachturm* durchgehen, in dem das Gedächtnismahl zuletzt behandelt wurde.

Gefangene, die Älteste, Dienstantgehilfen oder Pioniere sind: Es ist schon lange üblich, Gefangene nicht zum Ältesten oder Dienstantgehilfen zu ernennen (1. Tim. 3:2, 7, 10; Tit. 1:6, 7). Einige sind jedoch während ihres Gefängnisaufenthalts zum Hilfspionier oder allgemeinen Pionier ernannt worden. Alle, auf die das zutrifft, werden zwar nicht als Pioniere gestrichen, doch werden keine Gefangenen mehr zum Hilfspionier oder allgemeinen Pionier

ernannt. Wenn ein Ältester, Dienstantgehilfe oder Pionier eingesperrt ist, weil er seine christliche Neutralität bewahrt oder sich am Predigtendienst beteiligt hat, kann die Ältestenschaft entscheiden, dass er sein Dienstvorrecht behält.

Über Anklagen wegen Kindesmissbrauchs informieren: Gemäß den schriftlichen Anweisungen des Zweigbüros sollte der Kontaktälteste die Rechtsabteilung telefonisch um Hinweise bitten im Fall jedes Gefangenen, der wegen Kindesmissbrauchs angeklagt wurde und sich nun mit der Versammlung verbindet, ganz gleich, ob er getauft ist oder nicht. Zum Schutz von Kindern informiert der Kontaktälteste seine Mitältesten über die Situation, sobald der Gefangene engeren Kontakt zur Versammlung bekommt, zum Beispiel wenn er im Rahmen des Freigangs die Versammlungszusammenkünfte im Königreichssaal besucht. (Siehe den Brief an alle Ältestenschaften vom 5. Juni 2006.) Wird er in eine andere Anstalt verlegt, sollten die Versammlung des dort zuständigen Kontaktältesten und das Zweigbüro über seine Situation unterrichtet werden. Die Ältesten sollten auch die schriftliche Anweisung des Zweigbüros beachten, wenn jemand, der wegen Kindesmissbrauchs inhaftiert war, aus dem Gefängnis entlassen wird (*ks10* Kap. 12 Abs. 20).

Andere Anstalten: Außer Gefängnissen gibt es im Gebiet vielleicht forensische Kliniken oder andere Anstalten, zu denen die Öffentlichkeit keinen Zugang hat. Eventuell lassen sich die angeführten Prinzipien für geistliche Betreuung in Gefängnissen auch darauf übertragen.

Das Zweigbüro auf dem Laufenden halten: Ändern sich die Rahmenbedingungen der Tätigkeit in einem Gefängnis, sollte das Zweigbüro mit dem Formular *Geistliche Betreuung in Gefängnissen — Information* (S-68) so bald wie möglich auf den neusten Stand gebracht werden. Ist der Kontaktälteste einer Versammlung für ein Gefängnis mit mehreren Zweiganstalten zuständig, sollte für jede Zweiganstalt ein separates Formular eingesandt werden. Zusätzliche Formulare können von der Website jw.org heruntergeladen werden.

Mit diesem Brief konnte nicht alles geregelt werden, was die geistliche Betreuung von Gefangenen betrifft. In Einzelfällen hat das Zweigbüro Kontaktältesten Hinweise gegeben, die über die hier beschriebene Grundinformation hinausgehen. Soweit diese nicht durch diesen Brief revidiert wurden, behalten sie ihre Gültigkeit.

Wir wünschen euch bei diesem besonderen Dienst den reichen Segen Jehovas und senden euch herzliche Grüße.

Eure Brüder

Jehovas Zeugen

ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher

PS für den Sekretär: Dieser Brief sollte in der Versammlungsdauerablage der Briefe zu Verfahrensweisen aufbewahrt werden. Aktualisiere bitte den *Index der Briefe — für Ältestenschaften* (S-22).